



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des Innovationsbündnisses,
das die Bayerische Staatsregierung mit den staatlichen Universitäten und Fachhoch-
schulen am 11. Mai 2005 geschlossen hat, wird

zwischen

dem ***Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst***
vertreten durch Staatsminister Dr. Thomas Goppel

und

der ***Technischen Universität München (TUM)***
vertreten durch Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann

zur Stärkung der Innovationskraft und in Fortsetzung des Erneuerungsprozesses der
TUM und des Hochschulstandortes Bayern die nachfolgende Zielvereinbarung
geschlossen.

Inhaltsübersicht:

1	Präambel	3
1.1	Zweck der Zielvereinbarung	3
1.2	Profil, Leitbild und strategische Ausrichtung	4
2	Ziele des Optimierungskonzepts	6
2.1	Erneuerungsprogramm „ <i>innova</i> TUM-2008“	6
2.1.1	Umwidmungspotenzial und Einsatz der Stellen	6
2.1.2	Inhaltliche Schwerpunkte	7
2.1.3	Strukturelle Maßnahmen	9
2.2	Schwerpunkt Bionik	10
2.3	Zentralinstitut für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (ZLL)	10
2.4	Liegenschaften – Neubauten – Sanierungsmaßnahmen	11
2.5	Hochschulübergreifende Kooperationen am Wissenschaftsstandort München	11
2.5.1	Kooperationen mit der LMU München	12
2.5.2	Kooperation mit der Fachhochschule Weihenstephan	13
2.5.3	Abstimmung in der Medizin	14
2.5.4	Kooperationen in der Lehrerbildung	14
3	Ziele des Innovationsbündnisses	14
3.1	Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master	14
3.2	Erhöhung des Lehrerfolgs	15
3.3	Ausbau der universitären Fort- und Weiterbildung	16
3.4	Erhöhung des Internationalisierungserfolgs	17
3.5	Förderung der Gleichstellung	17
3.6	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	18
3.6.1	Erhöhung der Anzahl der Graduiertenkollegs	18
3.6.2	Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren	19
3.7	Einwerbung von Drittmitteln	19
3.8	Hochschulrechnungswesen	19
4	Globalhaushalt	20
5	Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder	20
6	Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM-II)	21
7	Hochschulstrukturen	21
8	Marken, Patente, Lizenzen	21
9	Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung	22
9.1	Berichterstattung	22
9.2	Erfolgskontrolle	22
9.3	Zielerreichung	22
9.4	Qualitätssicherung	23
10	Inkrafttreten, Laufzeit, Ergänzungen, Anpassungen	23

1 Präambel

1.1 Zweck der Zielvereinbarung

Die vorliegende Zielvereinbarung verfolgt den Zweck,

- eine neue effiziente Rollenverteilung zwischen Staat und Universität unter Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu erproben,
- eine zukunftsgerichtete wissenschaftliche Fokussierung des Hochschulraums München in Forschung und Lehre auf den Weg zu bringen.

Im Innovationsbündnis Hochschule 2008 vom 11. Mai 2005 haben die Universitäten und die Bayerische Staatsregierung ihre gemeinsamen Ziele und Leistungen einvernehmlich vereinbart. Dabei ist besonders anzumerken, dass die Staatsregierung den Hochschulen unter schwierigen Rahmenbedingungen Planungssicherheit bis Ende 2008 und die Belassung der Hochschuleinnahmen zu 100 % zugesichert hat. Ferner erhalten die Hochschulen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 160 Mio. € an Baumitteln aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“. In den Innovationsfonds für die Universitäten werden außerdem bis zu 140 Stellen (davon 110 Stellen bereits gesichert) sowie einmalige Mittel in Höhe von 7,7 Mio. € und laufende Mittel in 2007 in Höhe von 1,2 Mio. € und ab 2008 von 2,4 Mio. € eingestellt. Als nichtmonetäre Leistung erhalten die Hochschulen im neuen Hochschulrecht weitere Autonomie und Eigenverantwortung. Mit der Umschichtung von 600 Stellen in den Innovationsfonds leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Hochschullandschaft. Ferner haben die Universitäten bereits im Jahr 2004 einer freiwilligen Erhöhung der Lehrdeputate um jeweils eine Stunde zugestimmt.

In den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen werden nunmehr hochschulspezifische Maßnahmen vereinbart, die das Innovationsbündnis konkret ausgestalten. Insbesondere werden einvernehmlich die im Optimierungskonzept bereits vorgegebenen Ziele konkretisiert und die maßgeblichen Parameter festgelegt, die bei der Umsetzung der Ziele eine quantitative und/oder qualitative Kontrolle der Zielerreichung erlauben. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen dabei in Eigenverantwortung der Hochschulen gestaltet werden.

Mit den Zielvereinbarungen soll Transparenz in Bezug auf die Strukturentwicklung sowie auf die Erfolgskontrolle und damit Planungssicherheit der Hochschulen über die Rahmenbedingungen ihrer künftigen Strukturplanung erreicht werden. Die Inhalte

der Zielvereinbarung sollten dabei auch Wirkungen für die hochschulinterne Umsetzung und Steuerung entfalten.

1.2 Profil, Leitbild und strategische Ausrichtung

Die Technische Universität München (TUM) hat seit ihrer Gründung im Jahre 1868 die Entwicklung Bayerns vom Agrarland zum Industrie- und Hochtechnologiestandort begleitet und nachhaltig geprägt. Als einzige Technische Universität des Freistaats verfügt sie heute über alle wesentlichen Kompetenzfelder der

- Ingenieurwissenschaften,
- Naturwissenschaften,
- Lebenswissenschaften,
- Medizin.

Als eine der deutschen Spitzenuniversitäten sieht sie sich im nationalen und internationalen Wettbewerb gefordert. Die Vertragspartner sind sich einig, dass zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Exzellenz sowie der raschen Umsetzung wissenschaftlich-technischer Innovationen die strukturellen Rahmenbedingungen einer Technischen Universität an besten internationalen Standards zu orientieren sind.

Hierfür ist die TUM zumindest strukturell gut gerüstet: Ihrer Zeit voraus, wurde die Reforminitiative des Jahres 1997¹ unter Nutzung der Experimentierklausel im novellierten Bayerischen Hochschulgesetz von 1998 (Art. 135 Abs. 2) konsequent umgesetzt. Die Prinzipien *Wettbewerb – Internationalität – Subsidiarität* wurden einer Hochschulverfassung zugrundegelegt, die zum 01. Januar 1999 in Kraft trat². Die Grundzüge haben nunmehr Eingang in eine weitere Hochschulgesetzes-Novelle gefunden, die am 01. Juni 2006 in Kraft getreten ist.

Im Reformprozess der jüngeren Vergangenheit hat die TUM nicht nur Impulse gegeben, sie hat die Reformschritte auch selbst risikobereit gesetzt. Erwähnt seien beispielhaft

- die erstmalige Einführung eines *Vorstands-/Aufsichtsratsmodells* an einer deutschen Universität, gekennzeichnet durch klare Auftrennung von Zuständigkeiten;

¹ „Konzeptvorschlag zur inneren und äußeren Organisation der Universität“, einstimmiger Senatsbeschluss TUM vom 28.05.1997.

² Verordnung zur Regelung der Organisation der Technischen Universität München (VOTUM).

- Einbeziehung der Dekane in das operative Geschäft der Universität und in die *Erweiterte Hochschulleitung*;
- Bildung eines hochschulweiten *Fachschaffensrats* als Plattform für die fachübergreifende Meinungsbildung und Mitarbeit der Studierenden;
- Einführung der sog. *Eignungsfeststellung* (mittlerweile in 49 Studiengängen), mit der die Studierenden studiengangsbezogen nach Begabung und Eignung bestmöglich zum Studium ausgewählt werden;
- Einführung des *Matrixmodells* in Weihenstephan, bestehend aus Studienfakultäten bzw. Forschungsdepartments, als neue Form einer interdisziplinär wirksamen Organisationsstruktur anstelle der klassischen Fakultäten;
- Einführung der zweistufigen akademischen Ausbildung und – in Weihenstephan – eines gemeinsamen Grundstudiums, das für die endgültige Festlegung des Studienziels offen ist;
- Aufbau eines systematischen *Fundraising* als zielgerichtete Methode zur Erschließung privater sowie institutioneller Geldquellen;
- hochschulweite Einführung des Systems SAP-R/3, u.a. als Instrument des *Akademischen Controlling* in der Kosten-/ Leistungsrechnung und zur *kaufmännisch orientierten Wirtschaftsführung*;
- hochschulinterne *Umwidmung von Personalressourcen* im Gegenwert von 23 Mio. € p.a. seit 1997 in den Aufbau neuer Lehr- und Forschungsgebiete, die zur Profilbildung der TUM beitragen.

In konsequenter Fortsetzung dieses Erneuerungsprozesses wurde von der TUM das Projekt „*innovaTUM-2008*“ erarbeitet. Nochmals 420 Personalstellen sollen auf Beschluss der Erweiterten Hochschulleitung vom 17. Dezember 2003 in einem wettbewerblichen Verfahren in die Fokussierung der Hochschule auf Themen und Exzellenzzentren im Zeitraum 2005 bis 2008 investiert werden. Hieraus wird die TUM insgesamt 147 Stellen in den Innovationsfonds einbringen und sich am bayernweiten Hochschulwettbewerb beteiligen. Das umfangreiche externe Begutachtungsverfahren zu „*innovaTUM-2008*“ ist abgeschlossen, die Prioritätensetzung ist zur Umsetzung im Rahmen des vorliegenden Vertrags erfolgt.

Die TUM beabsichtigt, auch von der neuen Experimentier- bzw. Öffnungsklausel des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 106 Abs. 2) Gebrauch zu machen, um weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten bei größerer Effizienz des Mitteleinsatzes zu realisieren. Längerfristig beabsichtigt die TUM die Umwandlung in ein Autonomiemodell nach besten internationalen Standards; in Betracht gezogen werden eine rechtlich selbständige Universität oder eine Stiftungsuniversität.

2 Ziele des Optimierungskonzepts

Das Optimierungskonzept für die Bayerischen Hochschulen 2008 stellt für die TUM fest, dass diese, bedingt durch den anhaltenden Reformprozess der letzten Jahre, mit den vier Sektoren Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften sowie Medizin bereits ein scharfes Profil ausgebildet hat. Die Umstrukturierung oder Einstellung weniger zukunftssträchtiger Bereiche wurde in der Vergangenheit bereits umgesetzt. Als Beispiele sind die Agrar-, Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie die Biologie am Wissenschaftszentrum Weihenstephan zu nennen. Im Einklang mit dem Optimierungskonzept verfolgt die TUM in der Laufzeit dieser Vereinbarung die nachfolgend dargestellten wissenschaftlichen und strukturellen Ziele:

2.1 Erneuerungsprogramm „*innova*TUM-2008“

„*innova*TUM-2008“ ist das größte Umbauprogramm einer bayerischen Universität. Es verbindet das Gebot, Ressourcen für neue Entwicklungen freizusetzen, und zwar mit einer strategischen Profilschärfung auf der Grundlage erwiesener Stärken. Das Ziel von „*innova*TUM-2008“ liegt in der weiteren Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie in der Förderung der akademischen Wettbewerbskultur.

2.1.1 Umwidmungspotenzial und Einsatz der Stellen

Das am 17. Dezember 2003 von der Erweiterten Hochschulleitung im Grundsatz beschlossene Erneuerungsprogramm „*innova*TUM-2008“ definiert 420 Personalstellen als Umwidmungspotenzial (ca. 10% des Gesamtbestandes) im Gegenwert von 21 Mio. € pro Jahr. Von diesen 420 Stellen sind 147 Stellen (je 24,5 Stellen in 2005 und 2006 sowie je 49 Stellen in 2007 und 2008) in den zentralen Innovationsfonds für die Universitäten umzuschichten, in den von allen bayerischen Universitäten insgesamt 600 Stellen einzubringen sind. Diese Stellen fließen im Rahmen der Umsetzung des Optimierungskonzeptes und der Profilbildung im hochschulübergreifenden Wettbewerb wieder zeitnah an die Universitäten zurück.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (im Folgenden: Staatsministerium) hat der TUM zur Umsetzung von „*innova*TUM-2008“ in einem ersten Schritt bereits den Rückfluss von insgesamt 88 Stellen verbindlich in Aussicht gestellt. Die TUM wird sich darum bemühen, im Wettbewerbsverfahren zwischen den Hochschulen eine möglichst hohe Zahl weiterer Stellen aus dem Innovationsfonds zur Umsetzung des bei ihr bereits fortgeschrittenen Profilbildungsprozesses zu erhalten.

Die der Hochschule nach Bereitstellung in den Innovationsfonds verbleibenden 273 sowie die aus dem Innovationsfonds wieder an die Hochschule zurückfließenden Stellen sollen zur Ausstattung des beschlossenen Erneuerungsprogramms verwendet werden.

2.1.2. Inhaltliche Schwerpunkte

Im Einklang mit dem Optimierungskonzept und dem Hochschulentwicklungsplan 2000 (HSE-2000) der TUM ist „*innovaTUM-2008*“ folgenden Leitkriterien verpflichtet:

- Erwiesene Kompetenz und fachliche Exzellenz,
- Stärkung der Drittmittelfähigkeit,
- Interdisziplinarität,
- Innovationspotenzial,
- Nachhaltigkeit für Wirtschaft und Gesellschaft,
- Marktrelevanz und Berufsfeldrelevanz,
- Multiplikatoreffekte und Ausbildungsrelevanz,
- nationale und internationale Vernetzung,
- Überprüfbarkeit des Erfolgs.

Durch den Ausbau ihrer Kernkompetenzen in den Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften sowie in der Medizin hat die TUM ihre internationale Stellung gestärkt. Die TUM hat sich in diesem Prozess zunehmend den Zukunftsfeldern an den Schnittstellen zugewandt, zwischen denen weitere Brücken geschlagen werden sollen. Im Mittelpunkt von „*innovaTUM-2008*“ stehen deshalb nicht die bestehenden strukturellen und inhaltlichen Kernkompetenzen, sondern neue fachübergreifende Stärken. Grundlage für diese Entwicklungsziele ist der HSE-2000. In folgenden Zukunftsfeldern will die TUM neue, fachübergreifende Stärken als Brücken zwischen den klassischen Kernkompetenzen schaffen:

- Biotechnologie,
- Systembiologie – Bionik,
- Tumormedizin,
- Medizintechnik (Biomedical Engineering),
- Lebensmitteltechnologie/Ernährung,
- Nachwachsende Rohstoffe,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Mechatronik,
- Nanotechnologie,
- Prozess- & Produktionstechnik,

- Computational Engineering/Software Engineering,
- Energie und Umwelt,
- Katalyse,
- Informationstechnologie,
- Naturwissenschaftlich-technische Lehrerbildung (Gymnasium, berufliche Schulen).

In einem strengen externen Begutachtungsverfahren nach DFG-Standards wurden die eingereichten Initiativen in sieben ganztägigen Begutachtungen von 53 international renommierten Gutachtern evaluiert. Die Hochschule hat aus den Gutachternoten unter Einbeziehung der Leitlinien des HSE-2000 ein Umsetzungskonzept für „*innovaTUM-2008*“ entwickelt. Sie verpflichtet sich im Rahmen dieser Zielvereinbarung die folgenden *innovaTUM*-Initiativen, die bezogen auf eventuelle Kooperationsmöglichkeiten mit der LMU München fachlich abgestimmt sind, umzusetzen:

- Mechatronics,
- Automotive System Engineering,
- Energy Systems,
- MobilTUM: Mobilität, Transport, Verkehr,
- STERN / Earth Oriented Space Science and Technology,
- CeSIM: Center for Simulation Technology in Engineering,
- Ressourcenoptimiertes und emissionsarmes Bauen,
- Exzellenz- und Innovationszentrum für Angewandte Mathematik,
- Innovatives Software Engineering ISE,
- Center for Data Exploration CeCDE,
- CeDoSIA,
- Industrial Design,
- Klimadesign,
- Bayerisches Innovationszentrum für Katalyse,
- Zentrum für Nanotechnologie und Nanomaterialien (nanoTUM) und Institut für selbstorganisierte Systeme und molekulare Maschinen,
- Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung und zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts,
- Innovation und Technologiemanagement.

Die TUM hat bereits damit begonnen, die *innovaTUM*-Initiativen auf den Weg zu bringen. Zur Umsetzung dieser Projekte erhält die TUM 88 Stellen mit einem durchschnittlichen Stellengehalt von 50.000 € aus dem Innovationsfonds. Die Stellenzuweisungen erfolgen unter Beachtung der in Ziffer 3.2.1 des Gemeinsamen Leitfadens

für den Abschluss von Zielvereinbarungen vereinbarten Modalitäten; mindestens ein Drittel der Stellen wird hochschulintern nur befristet verteilt.

2.1.3 Strukturelle Maßnahmen

Unter dem Dach eines neuen „**TUM Institute for Advanced Study**“ (IAS, Zentralinstitut) werden 15 auf *innovaTUM*-Initiativen basierende Zentren etabliert, die in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz realisieren. Dadurch wird insbesondere fachübergreifende Spitzenforschung gebündelt und der Aufbau einer fakultätsübergreifenden „International Graduate School of Science and Engineering“ unterstützt. Die 15 Zentren stützen sich jeweils auf mehrere Lehrstühle und/oder Fachgebiete in den Fakultäten der TUM. Den Zentren werden für die übergreifende Leitungs- und Koordinationsfunktion aus „*innovaTUM-2008*“ von der Hochschule zusätzlich 30 Stellen, zwei Stellen je Zentrum, für wissenschaftliche Leitung und Administration, aus dem eigenen Stellenbestand zunächst befristet für 5 Jahre zugewiesen. Das Staatsministerium unterstützt diese Aktivitäten der TUM im Jahr 2006 mit 300.000 €. In den Jahren 2007 und 2008 werden – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – jeweils weitere Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt.

Folgende 15 Zentren werden während der Laufzeit der Zielvereinbarung in das IAS eingegliedert:

- HighTech BioMed-TUM: Biomedical Microsystems Engineering & Biomedical Engineering,
- Bayerisches Innovationszentrum für Katalyse (BayCat),
- Automotive Systems Engineering,
- Bayerisches Zentrum für Bioelektronik (BCB),
- Center for Computational Data Exploration (CeCDE),
- Zentrum für Nanotechnologie und Nanomaterialien (nanoTUM) und Institut für selbstorganisierte Systeme und molekulare Maschinen,
- Center for Simulation Technology in Engineering (CeSim),
- Energy Systems and Electric Power Technology,
- Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe & Biogene Bau- und Werkstoffe,
- Life Science Engineering,
- Mechatronics, Adaptronics and Automation,
- Mobilität, Transport und Verkehr (MobilTUM),
- Munich Center of Space Technology in Earth Science, Remote Sensing and Navigation (STERN),

- Zentrum für Angewandte Biophysikalische und Nuklearwissenschaftliche Verfahren in der Medizin.
- Center for Innovation and Entrepreneurial Management (CIEM).

Zusätzlich steht das IAS weiteren fakultätsübergreifenden Zentren offen, die an der TUM schon existieren oder unabhängig von „*innova*TUM-2008“ eingerichtet werden.

2.2 Schwerpunkt Bionik

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die TU München aufgrund ihres hervorragenden Potenzials der Verzahnung von Biowissenschaften und Ingenieurwissenschaften das ideale fachliche Umfeld für den Aufbau des Zukunftsgebiets „Bionik“ besitzt. Das Staatsministerium sagt eine angemessene Unterstützung zu, wenn in der Vertragslaufzeit ein auf die Bionik ausgerichteter Lehrstuhl besetzt wird.

2.3 Zentralinstitut für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (ZLL)

Die Koordinierungsfunktion des ZLLs in der Lehrerbildung wird im Rahmen dieser Zielvereinbarung weiter gestärkt. Es wird angestrebt, bis spätestens 1. Oktober 2007 eine zentrale Studienfakultät „Lehrerbildung“ an der TU München einzurichten und sie vom ZLL aus zu steuern, versehen mit einem Studiendekan und einem Studienfakultätsrat. Den Lehramtsstudenten soll diese Studienfakultät eine feste Heimat geben. Alle Dozenten, die Lehrleistungen in der Studienfakultät erbringen, sind Mitglieder der Studienfakultät. Doppelmitgliedschaften sind anzustreben.

Zur Qualitätsverbesserung der Lehrerbildung an der TUM werden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Die vorhandenen Personalressourcen (derzeit 108 Stellen) bleiben dem ZLL zugeordnet und werden von diesem den Fakultäten nach deren tatsächlichen Lehrleistungen zugewiesen, und zwar möglichst zeitbefristet.
2. (a) Die TUM führt in der Gymnasiallehrer-Ausbildung in Kombination mit der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen einen polyvalenten Bachelor/Master-Studiengang als „Modellversuch Bayern“ ein, wie im Senat am 22. Februar 2006 beschlossen.

(b) Die TUM strebt an, dieses Modell von der Kombination Chemie/Biologie auf die Kombinationen Mathematik/Physik und Physik/Informatik ebenfalls be-

reits zum WS 2006/07 zu übertragen, um rasch hinreichend Erfahrung mit dem neuen Modell für die bayerischen Universitäten zu sammeln.

2.4 Liegenschaften – Neubauten – Sanierungsmaßnahmen

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung an der TUM nicht durchgängig den internationalen besten Standards entsprechen. Dies betrifft trotz hoher Investitionen des Freistaates Bayern in Neubauten und Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren auch den Zustand der Gebäude sowie die Struktur der drei Hauptstandorte München, Garching und Freising. Die Vertragspartner streben gemeinsam an, zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen durch Veräußerungen oder Investorenmodelle beizutragen.

Sie streben in Umsetzung des Innovationsbündnisses ferner an, dass im Falle von Liegenschaftsveräußerungen die erzielten Erlöse in vollem Umfang in die TUM investiert werden.

Es besteht Konsens, dass die nachfolgenden Maßnahmen besondere Priorität genießen:

- Sanierung Stammgelände München,
- Sanierung/Neubau Chemie einschl. Radiochemie (Garching),
- Neubau Exzellenzzentrum IAS (Garching),
- Neubau Internationales Getränkewissenschaftliches Zentrum (Weihenstephan).

Das Staatsministerium und die TUM sind sich einig, dass die Verlagerung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik auf den naturwissenschaftlichen Campus in Garching aus fachlichen und logistischen Gründen dringend erforderlich ist.

Hohe Priorität genießt auch die „Zentrale Mitte Garching“. Sie soll auf Basis des vorliegenden Konzepts als PPP-Investorenmodell realisiert werden.

2.5 Hochschulübergreifende Kooperationen am Wissenschaftsstandort München

Im Einklang mit den Empfehlungen der Mittelstraß-Kommission und dem Optimierungskonzept ist die TUM bestrebt, die Kooperationen mit den im Wissenschaftsraum München ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiter zu intensivieren.

Dies betrifft zum einen die universitäre Arbeitsteilung und Kooperation mit der LMU München sowie die Kooperation mit den Fachhochschulen München und Weihenstephan, zum anderen die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen in München (insbes. MPG, GSF, FhG).

2.5.1 Kooperationen mit der LMU München

Schwerpunkt der Empfehlungen der Expertenkommission ist die von einer Strukturreform begleitete enge Kooperation zwischen TUM und LMU München. Am 01. August 2005 wurde vom Wissenschaftsminister, dem Präsidenten der TUM und dem Rektor der LMU München die „Vereinbarung zur Stärkung der Spitzenstellung des Universitätsstandortes München“ unterzeichnet, deren Umsetzung Gegenstand dieser Zielvereinbarung ist.

Beide Universitäten konzentrieren sich in ihren Bemühungen zur Schärfung des Profils darauf, komplementäre Schwerpunkte aufzubauen und durch verstärkte fach- und universitätsübergreifende Zusammenarbeit ihre Position im internationalen Wettbewerb auszubauen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf den parallel angebotenen Fächern Biologie, Chemie, Physik („Naturwissenschaften“), Wirtschaftswissenschaften und Mathematik. Hier werden folgende konkrete Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele vereinbart:

- Die *Einrichtung gemeinsamer Strukturkommissionen* in den Wirtschaftswissenschaften, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ist im Vorgriff auf die vorliegende Zielvereinbarung bereits erfolgt. Diese haben die Aufgabe,
 - gemeinsame Strukturplanungen bezogen auf das Fächerspektrum, die jeweiligen wissenschaftlichen Ziele und Schwerpunkte durchzuführen;
 - gemeinsame Betätigungsfelder in Forschung und Lehre festzulegen;
 - die Beschaffung von Großgeräten untereinander abzustimmen;
 - die Verständigung auf eine fachlich möglichst komplementäre Besetzung von Professuren herbeizuführen.
- Zur *Abstimmung des Lehrangebots* werden gemeinsame Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen erarbeitet. Es erfolgt eine umfassende Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die gemeinsame Einrichtung von Studiengängen sowie die Modularisierung des Studienangebots.
- In der Laufzeit des Vertrags werden in einem nächsten Schritt *gemeinsame Bachelor- und gemeinsame Master-Studiengänge TUM/LMU* eingeführt. Neben Studiengängen im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (z.B. TopMath, Advan-

ced Materials Science) soll beispielsweise eine enge Verzahnung im Bereich der Geowissenschaften (Ingenieur- und Hydrogeologie, Geomaterialien und Geochemie) erfolgen.

- Im Zuge der *Abstimmung der Berufungspolitik* wird die gegenseitige Beteiligung von TUM und LMU München bereits bei der Entscheidung über die Wiederbesetzung und Ausrichtung einer Professur sowie die regelmäßige Vertretung der Nachbaruniversität in den Berufungskommissionen sichergestellt. Ausschreibungen bedürfen der fachlich gestützten Stellungnahmen beider Hochschulleitungen. Um dies zu gewährleisten, haben sich die TUM und die LMU München auf ein verbindliches Verfahren verständigt.
- Zur *Abstimmung von Graduiertenprogrammen* werden gemeinsame Graduate Schools gegründet, soweit diesbezüglich Initiativen in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich sind (Graduate School of Mathematical Sciences).
- Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der LMU München und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TUM bereiten die *Gründung einer Munich School of Management* vor, in der die Graduierten-, Postgraduierten- und Doktorandenausbildung konzentriert wird.

Für das Jahr 2011 ist eine externe Begutachtung der Maßnahmen vereinbart. Davon unbenommen wird die TUM Ende November 2007 einen mit der LMU abgestimmten Selbstbericht über den Stand der Zielerreichung hierzu vorlegen.

2.5.2 Kooperation mit der Fachhochschule Weihenstephan

Ermutigt durch die aktuelle positive Bewertung der TUM-Agrarforschung durch den Wissenschaftsrat wirkt die TUM maßgeblich an der Gründung eines gemeinsamen Agrarforschungszentrums Freising-Weihenstephan mit. Während der Laufzeit der Zielvereinbarung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags vorgesehen, der die grundsätzlichen Modalitäten der Kooperation zwischen TUM, FH Weihenstephan und der Landesanstalt für Landwirtschaft regelt. Wesentliche Ziele bzw. Inhalte werden die Erzielung von Synergieeffekten der Beteiligten durch konsequente Ressourcenbündelung, die Institutionalisierung von kooperativen Entscheidungsstrukturen sowie die Einrichtung gemeinsamer Strukturkommissionen sein.

Aufbauend auf dem bereits bestehenden Zentrum Wald Forst Holz wird eine noch stärkere Intensivierung der aktuell gelebten Kooperationen angestrebt.

2.5.3 Abstimmung in der Medizin

Im Bereich der Medizin liegen umfangreiche Empfehlungen der Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“, des Wissenschaftsrates und des Lenkungsausschusses Hochschulmedizin München vor. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird nach Befassung des Ministerrates und des Bayerischen Landtags ein Konzept für die weitere Entwicklung des Standortes erarbeitet.

Dabei sind die Parteien sich einig, dass für die zukünftige Entwicklung der Medizin die wissenschaftliche Integration des Klinikums rechts der Isar in das Gesamtspektrum der TUM ein entscheidender Erfolgsfaktor ist; das Verhältnis zum deutschen Herzzentrum baut auf der bestehenden akademischen Kooperation auf.

2.5.4 Kooperationen in der Lehrerbildung

Im Bereich der Lehrerbildung wird – unter Einbezug der Universität Augsburg – eine Zusammenarbeit auf der Ebene der zentralen Einrichtungen für Lehrerbildung vereinbart. Besondere Schwerpunkte der Kooperation werden im Bereich der Fachdidaktiken, der Lehrerfort- und -weiterbildung und der Schulpraktika angestrebt. Die TUM erarbeitet bis Mitte des Jahres 2007 mit der LMU und der Universität Augsburg im Rahmen des Lehrerbildungsverbundes Südbayern auf der Basis gemeinsamer Vorarbeiten ein Kooperationskonzept.

3 Ziele des Innovationsbündnisses

Auf der Grundlage des Innovationsbündnisses verpflichtet sich die TUM mit Unterstützung des Staatsministeriums zur Umsetzung folgender Zielsetzungen bis zum Ende der Laufzeit:

3.1 Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master

Die TUM erkennt die internationale Vergleichbarkeit des Studienangebots als wichtige Zielsetzung an. Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses 2010 strebt die TUM an, bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 90% der Diplomstudiengänge unter Berücksichtigung der Strukturvorgaben der KMK auf das zweistufige, modular aufgebaute Bachelor-/Master-System umgestellt bzw. die entsprechenden Anträge dem Staatsministerium vorgelegt zu haben. Bisherige vom Staatsministerium zugesicherte Ausnahmetatbestände wie auch Vorbehalte besitzen weiterhin Gül-

tigkeit. Es besteht Einigkeit, dass nicht nur im Diploma supplement, sondern, sofern gewünscht, auch in der Masterurkunde selbst in angemessener Form auf die Gleichwertigkeit der Ausbildung zum Master of Science mit der bisherigen Ausbildung zum Diplom-Ingenieur hingewiesen werden kann. Im Hinblick auf steigende Studentenzahlen darf die Umstellung auf die neuen Studienstrukturen bezogen auf die Hochschule insgesamt nicht zu einer Verringerung von Studienanfängerplätzen führen.

Die Bemühungen der TUM um eine schnelle und nachhaltige Umsetzung des Bologna-Prozesses (Modularisierung der Studiengänge, ECTS-Leistungspunktesystem, Internationalisierung etc.) schlagen sich in der Einrichtung eines „Center for Campus Management“ (CCM-TUM) nieder. Aufgabe des CCM ist die Prozessanalyse und die Definition eines hochschulweiten Qualitätsstandards für das Management für Studium und Lehre, sowie die Realisierung der technischen Unterstützung dieses Standards, der sich auf das erfolgreiche CIO-Konzept der TUM stützt.

Die TUM modernisiert ihre Lehramtsausbildung. Sie beabsichtigt, orientiert am Modell der Gymnasiallehrer-Ausbildung (vgl. Abschnitt 2.3.2.(a)) die Lehramtsstudiengänge für berufliche Schulen bzw. die Pilotstudiengänge „Diplomberufspädagoge“ zum WS 2007/08 auf BA/MA umzustellen.

Zum Zwecke der Qualitätssicherung in der Lehre wird die TUM in der Laufzeit der Zielvereinbarung modellhaft eine Prozessakkreditierung oder alternative Formen der Akkreditierung anstelle der Einzelakkreditierung von Studiengängen anstreben. Das Staatsministerium sagt der TUM Unterstützung bei der Verfolgung dieses Ziels zu.

3.2 Erhöhung des Lehrerfolgs

Die TUM verfolgt das Ziel, den Output des universitären Lehrprozesses nach Quantität und Qualität zu steigern und die Studienanfänger konsequent zum Studienerfolg zu führen. Im Prüfungsjahr 2004 haben an der TUM insgesamt 2.764 Studierende ihre akademische Ausbildung erfolgreich absolviert. Die Zahl der Absolventen soll bis zum Prüfungsjahr 2008 um 15-20% erhöht werden.

Durch Eignungsfeststellungsverfahren wird die Zahl der Studienabbrecher deutlich reduziert. Das Staatsministerium anerkennt das Ziel der TUM, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Eignungsfeststellungsverfahren in weitest möglichem Umfang einzuführen. Die Verpflichtung zur Ausschöpfung der Lehrkapazität darf durch die Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren allerdings nicht unterlaufen

werden. In diesem Rahmen wird die TUM einer steigenden Nachfrage nach Studienplätzen Rechnung tragen.

Die TUM stellt sich ihrer Verantwortung bei der Bewältigung des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Studentenzahlen und sieht in dieser Entwicklung die Chance, den im internationalen Vergleich nach wie vor unbefriedigenden Akademikeranteil in Deutschland zu steigern und dem Arbeitsmarkt die benötigten qualifizierten Hochschulabsolventen zuzuführen. Für das Studienjahr 2005/06 kann die TUM aufgrund ihrer ziel- und niveaurorientierten Akquisitionspolitik bereits eine Steigerung der Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester um 19,5 % verzeichnen. Einer weiteren Steigerung sind angesichts der schon bestehenden Überlast ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen enge Grenzen gesetzt, wenn das hohe Ausbildungsniveau gehalten werden soll. Gleichwohl ist die TUM bemüht, einen weiteren Beitrag zur Bewältigung des prognostizierten Zuwachses an Lehrnachfrage zu leisten und bei entsprechender Nachfrage die Zahl der Studienanfänger ausgehend vom Niveau des Studienjahrs 2005/2006 nochmals zu steigern.

In Anerkennung der bereits erfolgten Steigerung der Studienanfängerzahlen werden im Jahr 2006 Lehrauftragsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt; bei Steigerung der Studienanfängerzahlen im WS 2006/07 und im WS 2007/08 über die Studienanfängerzahlen im WS 2005/06 hinaus werden in den Jahren 2007 und 2008 – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – jeweils weitere Lehrauftragsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Zusätzlich wird sich die TUM als Pilothochschule am Projekt „Bayerisches Absolventen-Panel“ des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung beteiligen, um die Qualität ihrer Absolventen zukünftig sicher erfassen, bewerten und weiterverfolgen zu können.

3.3 Ausbau der universitären Fort- und Weiterbildung

Die TUM wird das wissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebot weiter ausbauen und Erwachsenen die Möglichkeit bieten, sich auch nach einem Erststudium praxisorientiert auf dem höchstem Forschungsniveau weiterzuqualifizieren.

Der Erfolg dieses Vorhabens wird auf Basis der Einnahmen im Fort- und Weiterbildungsbereich gemessen, die im Jahr 2004 insgesamt 249.342 € betragen haben. Diese Einnahmen sollen bezogen auf das Kalenderjahr des Ablaufs der Zielvereinbarung eine Niveausteigerung um 20 % gegenüber dem Bezugsjahr 2004 erfahren.

3.4 Erhöhung des Internationalisierungserfolgs

Die Maßnahmen der TUM zur Stärkung der Internationalisierung haben in den vergangenen Jahren reife Früchte getragen, nicht zuletzt gestützt auf hochschulinterne Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten. So weist die TUM im Jahr 2004 einen ausländischen Studierendenanteil von 20,3 % auf. 37 Humboldt-Stipendiaten, 26 Doppeldiplom-Kandidaten und 42 DAAD-Stipendiaten unterstreichen die fortschreitende Internationalisierung der TUM. Dieser hohe Stand soll gehalten werden.

Steigerungspotenzial sieht die TUM bezogen auf die Studierenden, die mindestens ein Semester im Rahmen des Studiums im Ausland verbringen („outgoings“). Die TUM verfolgt daher während der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere das Ziel, den Grad der Internationalisierung ihrer Studierenden durch Förderung von Auslandsaufenthalten zu erhöhen.

Diese Zielsetzung wird an der Teilnehmerzahl an Sokrates/Erasmus-Programmen gemessen. Im Studienjahr 2004/05 sind über dieses Austauschprogramm bereits 247 Studierende ins Ausland gegangen, was einem relativen Anstieg von ca. 13 % gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Die TUM strebt an, diesen Erfolg bei den Teilnehmerzahlen um nochmals 10 % bis zum Ende der Zielvereinbarung zu erhöhen.

Das Staatsministerium unterstützt die Internationalisierungsbestrebungen der TUM, insbesondere auch bei der Verstetigung der erfolgreichen internationalen Masterstudiengänge.

Zum Zwecke der unmittelbaren Förderung der weiteren Internationalisierungsanstrengungen stellt das Staatsministerium der TUM während der Laufzeit der Zielvereinbarung 4 Stellen, zunächst befristet auf fünf Jahre, zur Verfügung.

3.5 Förderung der Gleichstellung

Die TUM ist dem Ziel der Förderung der Gleichstellung verpflichtet (vgl. Hochschulentwicklungsplan 2000 sowie Richtlinien der Technischen Universität München zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre 1995). Im Vergleich technischer Universitäten hat sie hierbei beachtliche Erfolge erzielt. Ganz besonders hervorzuheben sind die hohen Frauenanteile in den Führungs- und Gre-

mienstrukturen der TUM, aber auch die Schaffung zahlreicher frauen- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen, die z.B. in Beschäftigungsverhältnisse mit Tele-Arbeitsplätzen, Kinder-Krippe, TUM-Kindergarten, Frauenbüro, Mentoring und frauenorientierte Marketingprogramme wie „Mädchen machen Technik“ etc. gemündet sind.

Die TUM verpflichtet sich, auch künftig dem Gleichstellungsauftrag intensiv nachzukommen, die Frauenförderung aktiv (z.B. durch geeignete Anreizsysteme) zu betreiben und den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal und den Professuren zu steigern und dies regelmäßig zu evaluieren. Eine direkte zahlenmäßige Festlegung der Erhöhung des Frauenanteils wird nicht als geeignetes Mittel angesehen und würde dem Vorrang der Qualifikation bei der Stellenbesetzung widersprechen. Sie erscheint auch deshalb nicht geboten, weil bereits eine Steuerung im Rahmen der interuniversitären Mittelverteilung stattfindet. Dennoch kann der erreichte Frauenanteil auf den jeweiligen Qualifikationsstufen als Orientierungsgröße für den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen und die Intensität der Bemühungen der TUM herangezogen werden.

Zum Stichtag 01.12.2004 betrug der Frauenanteil bei den Professuren ca. 7 % und beim übrigen wissenschaftlichen Personal ca. 26,5 %.

Das Staatsministerium unterstützt die Aktivitäten der TUM zur Förderung der Gleichstellung im Jahr 2006 mit einem Betrag von 50.000 €. In den Jahren 2007 und 2008 werden – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – jeweils weitere Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

3.6.1 Erhöhung der Anzahl der Graduiertenkollegs

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sieht sich die TUM besonders verpflichtet und möchte jungen Talenten die Möglichkeit bieten, sich erfolgreich in der Forschungslandschaft zu positionieren.

Als Indikator für die Zielerreichung wird die Anzahl der Graduiertenkollegs herangezogen, innerhalb derer Doktoranden die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit im Rahmen koordinierter Forschungsprogramme durchzuführen. Im Jahr 2004 hatte die Technische Universität ein von der DFG finanziertes Graduiertenkolleg. Bis zum Ende der

Laufzeit der Zielvereinbarung sollen mindestens zwei neue Graduiertenkollegs beantragt werden, die von der DFG oder aus anderen externen Quellen gefördert werden.

3.6.2 Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren

Als weiterer Indikator zur Ermittlung des Erfolges in der Nachwuchsförderung wird die Anzahl der abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen herangezogen. Im Prüfungsjahr 2004 haben an der TUM 684 Nachwuchswissenschaftler promoviert; ferner wurden im Kalenderjahr 2004 52 Habilitationen abgeschlossen. Die Zahl der abgeschlossenen Promotionen soll auf diesem hohen Stand gehalten und die Qualität der Ausbildung und Betreuung durch eine stärkere Strukturierung verbessert werden.

Zur Habilitation wird die Juniorprofessur als alternativer Karrierepfad anerkannt und gefördert. Die TUM trägt dafür Sorge, diesen alternativen Qualifizierungsweg durch Einrichtung von mindestens 10 Juniorprofessorenstellen während der Laufzeit der Zielvereinbarung zu unterstützen, vornehmlich in den strategischen Schwerpunkten (vgl. Abschnitt 2.1). Im Falle des Erfolgs der 3. Förderlinie im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erhöht sich die angestrebte Zahl der einzurichtenden Juniorprofessorenstellen auf mindestens 20.

3.7 Einwerbung von Drittmitteln

Die TUM ist bestrebt, die wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung zu steigern und ihre Anerkennung durch öffentliche und nichtöffentliche Förderinstitutionen zu erhöhen. Schon heute hat die TUM ein hervorragendes Drittmittelaufkommen und steht diesbezüglich nicht nur an der Spitze der bayerischen Universitäten, sondern nimmt bundesweit eine herausragende Stellung ein, was neben der Amtlichen Statistik auch zahlreiche Hochschulrankings belegen. Die TUM verfolgt das Ziel, dieses hohe Drittmittelniveau in Relation zu ihren Wettbewerbern bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung zu halten. Im Jahre 2004 betrug das Drittmittelaufkommen der TUM 113,9 Mio. €.

3.8 Hochschulrechnungswesen

Die TUM hat im Zuge der SAP R/3-Einführung das auf den „Greifswalder Grundsätzen zum Hochschulrechnungswesen“ der deutschen Universitätskanzler basierende kaufmännisch orientierte Rechnungssystem eingeführt und seit 2002 im produktiven Einsatz. Darin eingebettet ist eine universitäre Kosten- und Leistungsrechnung, wie

sie im Innovationsbündnis von den bayerischen Hochschulen gefordert wird. Diese umfangreiche Maßnahme war für den Freistaat Bayern kostenneutral. Die TUM ist federführend an der Entwicklung des Hochschulrechnungswesens nach einheitlichen Grundsätzen und deren Umsetzung an den bayerischen Universitäten beteiligt.

4 Globalhaushalt

Die TUM strebt die Umstellung auf einen Globalhaushalt in der Form eines nach kaufmännisch orientierten Grundsätzen geführten Staatsbetriebes so rasch wie möglich an. Bereits zum Doppelhaushalt 2007/2008 soll als Zwischenschritt ein Globalhaushalt mit vier Haushaltstiteln („4-Säulen-Modell“) eingeführt werden, durch den der Hochschule zusätzliche Flexibilität eingeräumt wird. Das Staatsministerium sagt die nachdrückliche Unterstützung dieses Vorhabens zu und steht hierzu bereits in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen.

5 Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Die TUM beteiligt sich an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit mehreren Projektanträgen, die zum Teil mit den in Abschnitt 2.1 beschriebenen *inno-vaTUM*-Initiativen korrelieren. Das Staatsministerium sichert der TUM die volle Unterstützung der in den drei Förderlinien angestrebten Zielsetzungen zu; außerdem ist zugesichert, dass die Förderzusagen der vorliegenden Zielvereinbarung hiervon nicht tangiert sind und eine etwaige Förderung aus der Exzellenzinitiative von der Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen des Innovationsfonds unabhängig ist.

Falls eines oder mehrere der beantragten Projekte bewilligt werden, kann eine Refokussierung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Schwerpunktsetzungen angezeigt sein, wofür das Staatsministerium ausdrücklich sein Einverständnis im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung erklärt.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine sich als notwendig erweisende Folgefinanzierung der o.g. Projekte im Falle ihrer Bewilligung hochschulintern zu Lasten bestehender Lehr- und Forschungsgebiete bis hin zu deren Abschaffung geht, soweit nicht zusätzliche Mittel für die Folgefinanzierung bereit gestellt werden können.

6 Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM-II)

Die TUM betreibt die Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM-II). Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Personal- und Betriebskosten für diese hochschulübergreifende Großforschungseinrichtung die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Hochschule übersteigen. Das Staatsministerium bemüht sich, zusätzliche Mittel des Bundes für Instrumentierung und Betrieb des Forschungsreaktors zu erhalten.

7 Hochschulstrukturen

Die TUM ist derzeit in 12 Fakultäten gegliedert. Das Wissenschaftszentrum Weihenstephan ist in einer neuartigen Matrix-Struktur organisiert, die sich bewährt hat (vgl. Reformzwischenbericht Weihenstephan vom 15. November 2005). Die TUM überprüft die bestehenden Fakultäten auf ihre Angemessenheit und Effizienz gemessen an besten internationalen Standards. Dazu gehört noch im laufenden Kalenderjahr die Prüfung der Fragen, ob

- (1) die Fakultät für Sportwissenschaften, die anlässlich ihrer Gründung gesetzten Meilensteine erreicht hat und, falls dies nicht zutrifft, diese Ziele noch erreichen kann,
- (2) die vorwiegend der Lehrerbildung gewidmeten Professuren in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sinnvoll verortet sind oder besser eine andere Fakultätszuordnung erhalten.

Sie treibt ferner die Bildung von Studienfakultäten als Organisationsform für ausgeprägt interdisziplinäre Studiengänge voran.

8 Marken, Patente, Lizenzen

Das Staatsministerium begleitet die TUM bei der Förderung von Marken, Patenten und Lizenzen in Kooperation mit den im Münchener Großraum vertretenen Institutionen DPA und EPA (Deutsches und Europäisches Patentamt) sowie bei der Vermarktung entsprechender Ergebnisse aus Forschung und Lehre der TUM.

9 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

9.1 Berichterstattung

Die TUM berichtet zum 01. November 2007 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Der Bericht untergliedert sich in zwei Abschnitte: (1) Stand der Umsetzung des Optimierungskonzeptes; (2) Stand der Umsetzung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ (qualitativ; quantitativ). Aus den in der Anlage ersichtlichen Daten soll die Entwicklung der Universität hervorgehen.

Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die TUM zusammen mit dem Staatsministerium und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren Leistungs-/Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

9.2 Erfolgskontrolle

Auf der Grundlage des Berichts der TUM erfolgt eine Bewertung der Zielerreichung. In Bezug auf die Umsetzung des Optimierungskonzeptes wird dabei gemäß Ministerratsbeschluss vom 09. August 2005 eine Evaluation vorgenommen.

Die Überprüfung der Erreichung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung qualitativer Elemente, wobei dem Ministerium die Einbeziehung externer Gutachter freisteht.

9.3 Zielerreichung

Bei **Erreichung** der vereinbarten Ziele werden die der TUM im Rahmen der Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen dauerhaft belassen, soweit es sich bei der Ressourcenzuweisung nicht ausdrücklich um zeitlich befristete Überbrückungsmaßnahmen gehandelt hat. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele weitere Ressourcen oder nicht monetäre Anreize gewährt bzw. befristet gewährte Ressourcen belassen werden.

Die **Nichterreichung** der verbindlich vereinbarten Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die TUM kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlung-

gen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Ob und ggf. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, kann erst nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell – evtl. auf Vorschlag der externen Gutachter – entschieden werden.

Als Konsequenz in Betracht kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der TUM. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellt monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden.

9.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule erarbeitet bis zum 01. November 2007 das Konzept eines Systems der Qualitätssicherung ihrer Arbeit in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen und zur Erstellung von Lehrberichten bleibt unberührt. Das Staatsministerium unterstützt die an der TUM in der Einführung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und auch die Absicht der Bildung einer internationalen Benchmarking-Allianz für eine Prozessakkreditierung von Studiengängen mit der ETH Zürich, der DTU Kopenhagen und weiteren europäischen und internationalen Universitäten. Damit wird, auch unter Einsparungsgedanken und Effizienzgesichtspunkten, ein neues Modell zur Neuordnung des bisherigen Akkreditierungswesens erarbeitet.

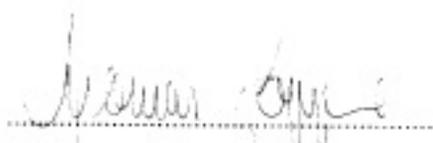
Die nachhaltige Verfolgung des strategischen Erfolgsfaktors „Qualität“ fördert das Staatsministerium während der Laufzeit der Zielvereinbarung durch die Zuweisung von zusätzlichen 4 Stellen an die TUM, zunächst befristet auf fünf Jahre.

10 Inkrafttreten, Laufzeit, Ergänzungen, Anpassungen

Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet mit Ablauf des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 zum 31. Dezember 2008. Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage eines von der TUM vorzulegenden Erfolgsberichts und den Ergebnissen der externen Evaluierung verständigen.

Jede Partei hat jederzeit das Recht, die Initiative zum Abschluss einer ergänzenden Zielvereinbarung oder zur einvernehmlichen Änderung dieser Zielvereinbarung zu ergreifen; die vereinbarten Ziele können aus wichtigem Grund während der Laufzeit der Zielvereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen aktualisiert werden. Ergänzend gelten die Regelungen in § 6 Abs. 5 sowie § 8 Abs. 2 des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 vom 11. Mai 2005.

Irsee, den 21. Juli 2006



Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann
Präsident der
Technischen Universität München

Anlage zur Zielvereinbarung vom 21. Juli 2006

1. Haushalt (aus Haushaltsplan)

- Verfügbares Gesamtbudget
- davon: - Zuschuss des Staates
 - Gesamteinnahmen

Vergleich von Haushaltsjahr 2005 bis 2007 ohne Anlage S

2. Studierende (aus Studentenstatistik)

- Gesamtstudierende (davon Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich)
Vergleich der WS von 2005/06 bis WS 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.
- Studierende im 1. Fachsemester (männlich/weiblich)
Vergleich der Studienjahre von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.
- Studierende im 1. Hochschulsemester (männlich/weiblich)
Vergleich der Studienjahre von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

3. Absolventen (männlich/weiblich; ohne Promotionen) (aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis 2005/06 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis Prüfungsjahr 2005/06 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- nur Erststudium, kein Aufbau- oder Ergänzungsstudium
- aufgefächert nach Abschlüssen wie in der amtlichen Statistik (BA, MA, Diplom, Magister, Lehramt, Staatsexamen)
- aufgliedert nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:
 - Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)
 - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
 - Ingenieurwissenschaften
 - Medizin (Human- und Veterinärmedizin)

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Zahl der abgeschlossene Promotionen (männlich/weiblich)
Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis 2005/06 anhand der amtlichen Statistik (aus Prüfstatistik)
- Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2006 anhand der amtlichen Statistik (aus Habilitationsstatistik)

- Zahl der Stellen für Juniorprofessuren
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007; (Zahlen des Ministeriums)

6. Forschung

- Drittmiteleinahmen:
 - Drittmiteleinahmen (absolut)
 - Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere gemäß der amtlichen Statistik)
Vergleich von Kalenderjahr 2005 bis 2007 (von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelte Daten), aufgeteilt nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:
 - *Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)*
 - *Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*
 - *Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften*
 - *Ingenieurwissenschaften*
 - *Medizin (nur Stammkapitel)*
 - *Zentrale Einrichtungen*
- Zahl der Sonderforschungsbereiche mit Sprecherfunktion
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)
- Zahl der Forschergruppen der DFG
Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)

7. Internationalisierung

- Zahl der Humboldtstipendiaten
Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2007 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
- Zahl der DAAD-Stipendiaten
Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
- Zahl der Teilnehmer an Erasmus- u. Sokratesprogrammen (Outgoings)
Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
- Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen
Vergleich von Studienjahr 2005/06 bis 2007/08 (Daten der Universitäten)

8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)

- Vergleich von Stichtag 01.12.2004 bis Stichtag 01.12.2006 anhand der Daten aus der amtlichen Statistik*
- Frauenanteil bei Professuren
 - Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter